

Neuartiger ARBEITGEBERANTEIL

$$S \text{ (in \%)} = K_0 * MH + K_1$$

=>

$$B = S * BE / 100$$

Steuersatz des Arbeitgeberanteils:

K_0 und K_1 sind Konstanten zur Regulierung des Anstiegs der Steuertabelle:

z.B. bei $K_0 = 0,2$ und $K_1 = 0$ folgt daraus:

$$S \text{ (in \%)} = 0,2 * MH$$

$$0,2 * 40 = 8 \%$$

$$0,2 * 80 = 16 \%$$

$$0,2 * 100 = 20 \%$$

$$0,2 * 160 = 32 \%$$

$$0,2 * 200 = 40 \%$$

bei $K_0 = 0,15$ und $K_1 = 5$ folgt daraus:

$$S \text{ (in \%)} = 0,15 * MH + 5$$

$$0,15 * 40 + 5 = 11 \%$$

$$0,15 * 80 + 5 = 17 \%$$

$$0,15 * 100 + 5 = 20 \%$$

$$0,15 * 160 + 5 = 29 \%$$

$$0,15 * 200 + 5 = 35 \%$$

d.h.: weniger progressiv ansteigende Steuertabelle

Legende:

S = Steuersatz des Arbeitgeberanteils

MH = individuelle Monatsarbeitsstunden

K_0
= Konstanten

K_1
B = Arbeitgeberanteil

BE = Bruttoeinkommen

$$\text{Arbeitgeberanteil} = \frac{\text{Steuersatz} * \text{Bruttoeinkommen}}{100}$$

Der Steuersatz des Arbeitgeberanteils wird aus den Arbeitsstunden errechnet.

Je mehr geleistete Arbeitsstunden, desto höher der vom Arbeitgeber zu leistende Steuersatz.

Wirksame ARBEITSLOSENSTEUER

$$S_2 \text{ (in \%)} = K_2 * MH + K_3$$

wobei S_2 nicht negativ sein soll:

$$S_2 \geq 0$$

Arbeitslosensteuersatz:

K_2 und K_3 sind wieder Konstanten zur Regulierung des Anstiegs der Steuertabelle:

z.B. bei $K_2 = 0,125$ und $K_3 = -10$

$$\Rightarrow S_2 \text{ (in \%)} = 0,125 * MH - 10$$

$$0,125 * 40 - 10 = 0 \% (-5\%)$$

$$0,125 * 80 - 10 = 0 \%$$

$$0,125 * 100 - 10 = 2,5 \%$$

$$0,125 * 160 - 10 = 10,0 \%$$

$$0,125 * 200 - 10 = 15,0 \%$$

bei $K_2 = 0,08$ und $K_3 = -5$

$$\Rightarrow S_2 \text{ (in \%)} = 0,08 * MH - 5$$

$$0,08 * 40 - 5 = 0 \% (-1,8\%)$$

$$0,08 * 80 - 5 = 1,4 \%$$

$$0,08 * 100 - 5 = 3,0 \%$$

$$0,08 * 160 - 5 = 7,8 \%$$

$$0,08 * 120 - 5 = 11,0 \%$$

d.h.: weniger progressiv
ansteigende Steuertabelle

\Rightarrow

$$A = S_2 * BE / 100$$

$$\text{Arbeitslosenabgabe} = \frac{\text{Arbeitslosensteuersatz} * \text{Bruttoeinkommen}}{100}$$

Auch der Arbeitslosensteuersatz wird mit Hilfe der Arbeitsstunden errechnet. D.h. je mehr Arbeitsstunden, desto höher die vom Arbeitnehmer zu leistende Arbeitslosenabgabe.

3. Baustein

Schwächere LOHNSTEUER

$$S_3 \text{ (in \%)} = Sh_3 + Sm_3$$

Lohnsteuersatz $S_3 =$

$$Sh_3 = -\frac{3}{2} + \frac{3}{10} \sqrt{(40 * BH - 375)}$$

Der Stundensteuersatz ist auf den Stundenlohn bezogen.
(BH = BE / MH)

+

$$Sm_3 = -\frac{5}{2} + \frac{1}{10} \sqrt{(40 * BE - 975)}$$

Der Monatssteuersatz ist auf das Monatsbruttoeinkommen bezogen.

$Sh_3 + Sm_3$ wird exakt für jeden einzelnen Arbeitnehmer ausgerechnet (d.h. es gibt „keine Treppenfunktion“ in der Lohnsteuertabelle).

Legende:

S_3 = Lohnsteuersatz

Sh_3 = Stundensteuersatz

Sm_3 = Monatssteuersatz

BE = Bruttoeinkommen

MH = individuelle Monatsarbeitsstunden

BH = Stundenlohn

L = Lohnsteuer

=>

$$L = S_3 * BE / 100$$

Lohnsteuer =

$$\frac{\text{Lohnsteuersatz} * \text{Bruttoeinkommen}}{100}$$

Der Lohnsteuersatz errechnet sich als Addition der Steuersätze des Stundenlohns und des Monatsbruttoeinkommens, d.h. er ist ebenfalls abhängig von den individuellen Monatsarbeitsstunden.

4. Baustein

Variables KINDERGELD

$$K = G + HS * CT$$

Kindergeldsatz ist nach festzulegenden Werten für G, HS und CT zu berechnen:

Grundbetrag G
 für das 1. Kind 50 Euro/Monat
 für das 2. Kind 75 Euro/Monat
 für das 3. Kind 100 Euro/Monat
 für das 4. Kind u.w. 125 Euro/Monat

CT für jedes Kind
 zw. 0 - 1 Jahren = 80 Stunden
 zw. 1 - 3 Jahren = 60 Stunden
 zw. 3 - 6 Jahren = 40 Stunden
 zw. 6 - 10 Jahren = 30 Stunden
 zw. 10 - 15 Jahren = 20 Stunden
 zw. 15 - 20 Jahren = 10 Stunden

MH Monats- arbeits- stunden	HS Stunden- satz für K in Euro
0	7,0
bis 40	5,0
bis 60	4,0
bis 80	3,0
bis 100	2,0
bis 120	1,0
bis 140	0,5
> 140	0

Legende:

- K = Kindergeld
- G = Grundbetrag (festzulegen)
- HS = Stundensatz (HS ist bei gleichzeitiger Berufstätigkeit von MH abhängig)
- MH = individuelle Monatsarbeitsstunden
- CT = Kinderzuwendungszeit „children time“
- LH = Lebensarbeitsstunden



- K ist immer steuerfrei
- beide Eltern beziehen K (d.h. K wird monatlich 2x ausgezahlt)
- K ist variabel und bietet „Nur-Hausfrauen“ finanziell stärkere Unterstützung
- CT wird nicht-berufstätigen Müttern (die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen) als Monatsarbeitszeit für die Rente angerechnet (Rente in Bezug auf Lebensarbeitsstunden LH)

Mutterschaft bzw. Elternschaft wird als Beruf anerkannt; Kindererziehung wird als „normale“ Arbeit bei der Rente honoriert.

DIE RENTEN und die Rentensteuer

$$R = K_4 * (GN + LHN)$$

wobei LHN nie negativ sein soll: $LHN \geq 0$

LH = Lebensarbeitsstunden

(Arbeitsjahre * Arbeitstage pro Jahr * Arbeitsstunden pro Tag)

- alle gearbeiteten Monatsstunden aller Monate des Lebens
- keine bezahlten Urlaubsstunden
- keine Krankheitstage
- monatliche Erhöhung um CT bei Eltern, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen
- keine Veränderung mehr, sobald man Rente bezieht - auch in der sog. 1. Etappe (Renteneintritt in 2 Etappen)
- Reduzierung um 3-10 Stunden pro Tag, für den man Arbeitslosengeld bezieht (je länger die Arbeitslosenzeit, desto höher die Reduzierung von LH pro Tag)

Legende:

- R = Rente
 K_4 = Konstante (= 1; jedes Jahr um den Inflationsfaktor zu korrigieren)
 GN = Grundniveau (festzusetzen)
 LHN = Lebensarbeitsstundenniveau (darf nie negativ werden; $LHN > 0$)
 LH = Lebensarbeitsstunden

=>

$$LHN = (LH - 12000) / 40$$

Lebensarbeitsstundenniveau:
Lebensarbeitsstunden - 12000
 40

Die Festsetzung der Rente erfolgt auf der Basis aller gearbeiteten Lebensarbeitsstunden, d.h. nicht das Einkommen ist ausschlaggebend für die Höhe der Rente.

Die Renten und die RENTENSTEUER

$$S_4 = \frac{(Z - A) * 100}{(MLE - A - 1)}$$

bei früherem Renteantritt
als vom Staat angestrebt

für $Z > A$

$$S_4 = 0 \quad \text{für } Z < A$$

bei späterem Renteantritt als vom Staat angestrebt;
d.h. hier ist Bruttorente = Nettorente.

Die Bruttorente ist von Arbeitslosensteuer S_2 und Lohnsteuer S_3 befreit.

Legende:

S_4 = Rentensteuer

Z = das vom Staat angestrebte
Rentenantrittsalter

A = reale Rentenantrittsalter des
Bürgers

MLE = mittlere Lebenserwartung zum
Zeitpunkt des Rentenantritts

=>

Renteneintritt in 2 Etappen
=> A = Mittelwert
des Rentenantrittsalters
der beiden Etappen

1. Etappe: halbe Rente +
Verdienst aus Teilzeitarbeit
2. Etappe: volle Rente

Ein langsames, „etappenweises“
Ausscheiden aus dem Arbeitsle-
ben wird begünstigt, d.h. das
Rentensystem wird dank eines
langsam hinauszuschiebenden
Rentenantritts entlastet.

DIE EINZELNEN BAUSTEINE

1. Baustein:
**Neuartiger
ARBEITGEBER-
ANTEIL**

2. Baustein:
**Wirksame
ARBEITSLOSEN-
STEUER**

3. Baustein:
**Schwächere
LOHNSTEUER**

4. Baustein:
**Variables
KINDERGELD**

● **Spannungspunkt:**

Jede zusätzliche Arbeitsstunde erhöht den zukünftigen Rentenanspruch.

5. Baustein:
**Die
RENTEN**

6. Baustein:
**Die
RENTENSTEUER**

7. Baustein:
**LOHNFORT-
ZAHLUNG
im Krankheitsfall**

● **Spannungspunkt:**

Arbeitgeber wünschen kürzere Arbeitszeiten für die Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter streben möglichst lange Arbeitszeiten an.

● **Spannungspunkt:**

Niedrigeres Bruttoeinkommen.

8. Baustein:
**ARBEITSLOSEN-
UNTERSTÜTZUNG**

9. Baustein:
**AUSGLEICHS-
ZAHLUNG
bei Arbeitszeitreduktion**

10. Baustein:
**STAAT =
kostenloser, zentraler
Dienstleister**

11. Baustein:
**ZUSATZ-
STEUERN**